



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Eine Sammlung von Sprachschnitzern.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

aber unbedingt mehr zu bedürfen, worauf man ihm 226,000 bewilligte. Zieht sich ein Minister zurück, so erhält er eine Pension von 20,000 und eine Summe von 200,000 Livres als Mitgift für seine Tochter, wenn er eine hat. Man glaube aber nicht, daß diese ungeheuren Summen (die beiläufig vor hundert Jahren dreimal so viel bedeuteten wie heute), zu hoch bemessen sind; denn die Betreffenden sind durch das Herkommen genöthigt, auf so hohem Fuße zu leben, daß sie nichts ersparen können. Sie halten alle offene Tafel, und zwar in Paris mindestens dreimal die Woche und in Versailles sowie in Fontainebleau täglich.

Was die Statthalter betrifft, so haben sie so gut wie nichts zu thun als zu repräsentiren. Dasselbe ist von dem Spezialgouverneur zu sagen. Auch der wirklich regierende Intendant thut, besonders in den Provinzen mit Ständeverfassungen, nichts Anderes, und er hält ebenso glänzend Hof. Endlich werden auch die Kommandanten von Festungen, die Generale und alle übrigen höheren Vertreter des Königs von den herrschenden Schickslichkeitsgrundsätzen genöthigt und von ihrer Langeweile verleitet, Salons zu halten und die elegante und kostspielige Gastfreundschaft, die in Versailles Tagesordnung ist, mit in die Provinz zu bringen, wenn sie sich dort aufhalten. Kommen ihre Frauen mit ihnen, so „vegetiren sie inmitten von 40 bis 50 Personen, reden nur Gemeinplätze, schürzen Knoten, spielen Lotto und sitzen drei Stunden bei Tische.“

Bis in die entferntesten Provinzen verbreitet sich die Nachahmung des Versailler Hoflebens. Da die Adelligen beschäftigungslos sind, besuchen sie einander, und die Haupt Sorge eines vornehmen Herrn auf dem Lande ist, in seinem Hause würdevoll die Honneurs zu machen.

Aber wir müssen in Betreff der Details dieser Verderbniß und alles Weiteren auf das Buch selbst verweisen, welches wir als eine Aufeinanderfolge der lebensvollsten Kulturbilder und als voll von dem feinsten Sinn für die einzelnen Phasen der geschichtlichen Entwicklung bis zur Revolution unsern Lesern angelegentlich empfohlen haben wollen.

---

## Eine Sammlung von Sprachschätzern.

Wiederholt schon ist in d. Bl. darauf hingewiesen worden, wie sehr in unsern Tagen auch von sonst Gebildeten gegen den Geist der Sprache gesündigt wird und wie namentlich die Leistungen der periodischen Presse von solchen Verstößen und Gebrechen Beispiele in Menge enthalten. Heute kommen wir

auf diese Klagen zurück und zwar an der Hand einer Schrift des Gymnasialdirektors A. Lehmann\*), die sich „Sprachliche Sünden der Gegenwart“ nennt, zu Braunschweig, im Verlag von Fr. Wreden soeben erschienen ist und dem deutschen Publikum ein langes Sündenregister entgegenhält, welches der Verfasser auf dem Gebiete der Syntax gesammelt hat. Dasselbe zerfällt in vier Abschnitte, deren erster sich die Aufgabe stellt, die Begleiter der Substantiven und Adjektiven nach den Gesetzen der Grammatik einer Prüfung zu unterziehen und zu zeigen, wie oft und wie grob Laune, Willkür und Nachlässigkeit hier Unsinn geschrieben und Unfug getrieben haben. Der zweite behandelt dann die Böcke und Schnitzer, die beim Gebrauche des Wortes Und vorkommen, wenn es der Verbindung zweier Haupt- oder zweier Nebensätze oder endlich eines Satzgliedes mit einem Satze gilt. Der dritte Saal unseres Curiositätenkabinetts enthält in seinen Gläsern und Büchsen die Mißgeburten und Afterbildungen, welche liederliche und gedankenlose Behandlung der Partizipien, besonders der absoluten erzeugt hat. Der vierte endlich legt uns in sechs Herbarien die Masse von Unkraut vor, welches auf den Gebieten des Periodenbaus, der Apposition, der Pleonazmen, der Stellung des Verbuns, der mit „weise“ endigenden Adjektiven und der Verschmelzung der Präposition mit dem Artikel gewachsen ist und noch täglich wächst. Mit dem Wunsche, beizutragen, daß diese sehr dankenswerthe Arbeit allgemeine Beachtung finde, geben wir in den nachstehenden Auszügen einen Ueberblick über den Inhalt derselben, soweit es sich um Mißhandlung der Sprache handelt.

Die Regel will: ist ein Begriff einem andern subordinirt, so läßt er sich in Form eines Adverbs diesem in Form eines Adjektivs auftretenden andern Begriffe vorausschicken; auch darf dieser letztere als Adverb sich mit dem ersteren einem dritten adjektivischen Begriff zum Behuf der Spezialisirung unterordnen. Aber niemals lassen sich zwei oder drei koordinirte Begriffe in die mit einander nicht koordinirten Formen eines Adverbs und eines Adjektivs kleiden. Gegen diese Vorschrift fehlen außer vielen Schriftstellern und Dichtern dritter und vierter Größe auch Klassiker ersten Ranges. Bei Goethe lesen wir u. A.: „Eine anliegend freundliche Wohnung“, „grün gesenkte Wiesen“ „auf menschlich beiden Füßen“, „tüchtig büchene Kohlen“, bei Schiller: „Himmelstürmend hunderthändige“ und „unfreiwillig schwerer Abschied.“

Ein andere Regel verlangt: wenn das Adjektiv dem Substantiv undeklinirt nachgestellt ist, so kann seine Begleitung nicht allein vor ihm, sondern auch nach ihm stehen, ist es aber dem Substantiv vorangestellt und demzufolge deklinirt, so muß seine Begleitung ihm vorangehen. Es ist daher falsch, zu

\*) Bekannt durch seine Schrift über Goethe's Sprache.

schreiben: „ein ausgezeichnete Krieger an Muth“ oder „die bethaute Rose am Morgen“ oder „die ermutigten Reihen zum Kampfe“, und es bleibt falsch, auch wenn wir bei Lessing Wortverbindungen wie „mit gestütztem Haupte auf die rechte Hand“ oder bei Grimm (dessen von einer gewissen Clique vielgelobter „Musterstil“ uns überhaupt nie behagt hat) Wendungen wie „mit rückkehrendem Tiefstöne auf den Bildungsvokal“ oder „aus dem verzerrten Bilde ewiger Jugend des Eros in eine Kindergestalt“ begegnen. Hiemit verwandte Sprachsünden sind Ausdrücke wie: „Der furchtsame Knabe vor der Strafe“, „reiche Männer an Gold“, „die Armen am Geiste“, die Anrede der Gemeinde von Seiten des Predigers: „Geliebte in dem Herrn“, ferner das Luther'sche „Auf die bestimmte Zeit vom Vater“, das Klopstock'sche „Segnet dem fliehenden Geist in die Gefilde nach, (das Richtige ist: Segnet dem in die Gefilde fliehenden Geiste nach) das Goethe'sche „Die Bezauberten vom Rausche“ und das Wieland'sche „Ein Verlassener von Allem, was er liebt“, endlich Zusammenfügungen wie „die Neidischen auf den Reichthum“, „der Kranke an der Sacht“, „der Blinde vor Leidenschaft“, „ein Uebersetzer in neuere Sprachen“ (Lessing), „Theilnehmer am Geschick“ (Goethe), „der Kläger auf Schadenersatz“ und — wir geben aus der Fülle von Beispielen, die der Verfasser bringt, immer nur Einiges — „ein Dichter an den Frühling.“

Es gibt für das Deutsche ein Gesetz, nach welchem das begleitende Adjektiv oder adjektivische Partizip, mag es vor oder nach dem Kompositum stehen, niemals allein auf das Bestimmungswort bezogen werden darf, sondern zunächst auf das Grundwort (in Haus Schlüssel z. B. auf Schlüssel, in Strumpfwirker auf Wirker, in Bierhaus auf Haus) und durch dasselbe dann auch auf das ganze Kompositum zu beziehen ist. Dieses Gesetz wird aber außerordentlich oft unbeachtet gelassen und Zeitungskribenten und Annoncenfabrikanten leisten dabei Lächerlichkeiten, die kaum glaublich sind. Beispiele sind: ein blasender (musikalischer) Instrumentenmacher, ein gebackener und frischer Obsthändler, ein kurzer Waarenhändler, ein roher Eisenhändler, ferner die Albernheiten: die reitende Artilleriekaserne, die unverheirathete Inspektorwohnung, die berittne Gendarmenordre, endlich Sprachungethüme wie ein flottes Verkäuferstellengesuch, der doppelte Buchhaltungskandidat und eine verfaulte Apfelsinenverkäuferin. Auch die unverheirathete Gärtnerstelle, die päpstlichen Stuhltruppen und der delikate Speisewirth, mit denen unser Sammler uns bekannt macht, sind nicht übel. Man glaube aber nicht, daß solche Böcke in höheren Kreisen nicht vorkommen, sie springen im Gegentheil selbst in gelehrten Sphären, wo es mit Stil und Grammatik überhaupt oft herzlich schlecht bestellt ist, ganz ungenirt in Scharen herum. Es schlägt Einen nicht so in die Augen und erschüttert das Zwerchfell nicht so heftig, aber es ist ganz ebenso

unrichtig wie die obigen Mißhandlungen der Sprache, wenn man in diesen Kreisen von einer philosophischen Doktormürde, von freien Handzeichnungen, von römischer Alterhumskunde, von einer besonderen Interessenvertretung, einer schönwissenschaftlichen Büchererversteigerung, einer theologischen Buchhandlung, von der ländlichen Arbeiterfrage, von krampferstarrem Gliederschmerz und von einer meteorologischen Depeschenankunft redet.

Gleichwie nun die vorangestellten Adjektiven sich nicht auf das Bestimmungswort allein beziehen dürfen, so ist es auch unstatthaft, ein hinter dem Kompositum folgendes Adverbiale auf das Bestimmungswort allein zu beziehen. Auch hiergegen wird viel gesündigt, und zwar namentlich von Seiten der Gebildeten und Gelehrten. Ausdrücke wie „Bezugnahme auf die Thatfachen“, „Ermahnungsreden zur Tugend“, „die Erinnerungspflicht an seine Schuldigkeit“, „Pflichtenlehre gegen Gott und den Nächsten“, „Dankesworte für die Gnade“, „Zeugnißkraft für die Hoheit des Herrn“, „eine Vorbereitungsschule für die Sexta des Gymnasiums“ sind ungehörig, kommen aber bisweilen bei Klassikern vor. So schreibt Goethe: „Zweifelsucht an Dem, was man sonst für würdig gehalten hatte“, und Lessing sagt: „Der Einführer in die Welt“ und „Ein Uebersetzer in neuere Sprachen.“

Wir haben bisher von einfachen Kompositis gesprochen, d. h. von solchen, die nur aus zwei Stämmen zusammengesetzt sind. Geht die Zahl der letzteren über zwei hinaus, so nennt unsre Schrift ein solches Kompositum ein Dekompositum. Auch von diesen gelten die im Obigen aufgestellten Regeln in vollem Maße. Unrichtige Zusammenstellungen finden sich hier sowohl bei adjektivischen als bei adverbialischen Begleitern. Beispiele von jenen sind die geprüfte Streichriemenfabrik, die unvermögende Pupillensachenverfügung, die katholische Kirchhofsthüre, der metallne Feuersprizgenmacher, der verschämte Armenunterstützungsverein, Beispiele von diesen die Einladungsschrift zum Examen, Eintrittsbedingungen in die Anstalt, der Antwortadressenentwurf auf die Thronrede und der Großvaterstuhl von mütterlicher Seite.

Anderes übergehend, folgen wir nun einigen Ausführungen des Verfassers im zweiten Abschnitte. Eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache ist, wie sie die Worte beim Verbum finitum gesetzt haben will. Das Gesetz lautet hier: Im Hauptsatz soll die eigentliche Personalform des Verbums stets die zweite Stelle einnehmen und zu dem Behuf irgend ein Wort vor sich haben, und wäre es auch nur das Wörtchen „es“, das als stellvertretendes Subjektiv in allen Fällen, wo nicht der Singular oder Plural der persönlichen Pronomina ich, du, er das eigentliche Subjekt ist, auftreten kann. Da, wo das Verbum ein zusammengesetztes ist, kann die einfache Verbalform auch bloß den ersten Theil der Zusammensetzung, die Partikel, vor sich schieben, z. B.: Auf rauscht das

Meer, oder: Fort will der Held; doch können solche Fälle nicht als Ausnahmen von der Regel gelten; denn hier sind die vorausgeschickten Partikeln nicht mehr mit dem Simplex engverbundene Theile der Zusammensetzung, sondern als getrennte, selbständige Wörter zu betrachten. Wirkliche Ausnahmen von der Regel dagegen bilden der fragende, der befehlende, der wünschende und der Ausrufungssatz, z. B.: Bist du da gewesen? Gehet ihr weiter voraus? Hat das Mühe gekostet! Möchten sie das Gute erkennen! besonders aber die Sätze mit eingeschobnem „doch“, z. B.: Galt es doch nur den Feinden. Ferner gestatten gewisse Gattungen der Poesie, vorzüglich die Ballade und das einfache Lied, am Anfange der Hauptsätze die Personalpronomina im Singular wie im Plural da wegzulassen, wo sie als Subjekte von dem Verbum finitum stehen sollten, und in gleicher Weise kann hier das stellvertretende „es“ wegbleiben. Goethe und Luther lieben solche Auslassungen sehr. Wir erinnern an: „Habe nun, ach! Philosophie“ und: „Sah ein Knab' ein Röslein stehn“, und an die Luther'schen Sätze: „Ist wohlgeredet“, „Spricht zu ihm Martha“ und: „Ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden zu lehren wehren“. In manchen Formeln ist solche Weglassung noch heute üblich: z. B. „Sprach's und ging davon“. Dagegen ist es keine erlaubte Ausnahme von der Regel, sondern ein grober Fehler, wenn in Fällen, wo das „und“ zwei Hauptsätze mit verschiedenen Subjekten verknüpft, das Verbum finitum die erste Stelle im zweiten Hauptsatz einnimmt, also unmittelbar hinter dem verbindenden „und“ steht, wie in den Sätzen: „Die Versammlung mußte gestern auseinandergehen, und wurde die Resolution erst heute zum Vortrage gebracht“, und: „Er lud seiner Freunde zu sich ein, und folgte ich sehr gerne seiner Einladung.“

Es ist erstaunlich, wie weit die Unsitte dieser fehlerhaften Wortstellung namentlich in den letzten Jahrzehnten überhand genommen hat. Vom Fürsten bis zum ärmlichsten Annoncenschreiber geht sie durch alle Stände und Rangstufen, und selbst Gelehrte sind ihr häufig verfallen; die kurz gefaßten Statuten einer berühmten Gesellschaft für Künste enthalten den Fehler viermal, eine der gelehrtesten Zeitschriften brachte einen kleinen Aufsatz, in dem er nicht weniger als siebenmal vorkam, und der Verfasser hat einen ganzen Bogen mit anderen Beispielen aus der Tagespresse, aus Bekanntmachungen von Behörden, Recensionen, Buchhändleranzeigen, Börsenberichten und dergl. angefüllt. Wir lassen einige derselben folgen.

Der heutige Geschäftsverkehr hatte eine sehr gedrückte Haltung, und mangelte es an jeglicher Kauflust. — Die mir und den Meinigen ausgedrückte warme Theilnahme und die Versicherung treuester Anhänglichkeit hat uns sehr wohlgethan, und spreche ich dafür, zugleich im Namen der Fürstin, hierdurch öffentlich unsern aufrichtigsten Dank aus. — Ich beauftrage die Regie-

rung, dies auszuführen, und soll der Bericht hierüber mir baldigst vorgelegt werden. — Hierdurch erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich das Hotel X. käuflich übernommen habe, und wird es mein Bestreben sein u. s. w. — Der Standesbeamte M. ist von diesem Amte entbunden worden, und ist an seiner Stelle der Inspektor L. verpflichtet worden. — Kommt doch der bildenden Kunst jene Eigenthümlichkeit zu, daß sie kosmopolitischen Charakter trägt, und ist ihre Sprache um so leichter verständlich. — Die Kursbewegung der tonangebenden Papiere schlug steigende Richtung ein, und konnte daher die Börse fest genannt werden. — Russische Werthe waren fest, und konzentrierte sich die Vorliebe der Käufer auf L-Anleihen. — Mit Genehmigung des Herrn Ministers werden die Herbstferien am — ihren Anfang nehmen, und bestimmen wir hierdurch, daß u. s. w. — Angesichts der vielen Ausstellungen können wir das Buch den Freunden und Jüngern des Alterthums nicht empfehlen, und verdienen die oben erwähnten Uebersetzungen immer noch mehr Beachtung. — Eine Bibliothek habe (ich) zu verkaufen, und siehe Kataloge zu Diensten. — Die erste Auflage war in drei Monaten vergriffen, und liegen uns auch wieder größere Bestellungen vor. — Dieselbe wird als Insertionsorgan benutzt, und haben sich namentlich die Ankündigungen wissenschaftlicher Werke einer mehr als gewöhnlichen Aufmerksamkeit zu erfreuen. — Das beliebte Kochbuch bringt in der Umarbeitung eine große Anzahl von Verbesserungen, und wurde durchweg das neue Maß- und Gewichtssystem berücksichtigt. — Diese sechs Blätter werden gegen Nachzahlung von 1 Mark pro Blatt abgegeben, und kann sie der Lehrer schon bei den ersten Nummern erhalten.

Auch wo „und“ zwei Nebensätze mit einander verbindet, welche einem und demselben regierenden Satze untergeordnet sind, kommen häufige Verstöße gegen das grammatische Gesetz vor. Eine Zusammenziehung von zwei Nebensätzen kann nur da stattfinden, wo beide durch einen vollkommen gleichen Satztheil eingeleitet werden, sodaß im zweiten Nebensatz hinter „und“ dieser Satztheil ausgelassen wird, z. B. die Sache wurde bekannt, nachdem er entflohen war und (nachdem) ihn die Feinde wieder ergriffen hatten. Sind aber die einleitenden Konjunktionen nicht gleich, stehen mithin die beiden Nebensätze nicht in demselben Verhältnisse zum regierenden Satze, so ist eine Zusammenziehung unmöglich und das engverknüpfende „und“ widersinnig. Es ist also durchaus falsch, zu schreiben: „Die Sache blieb unbekannt, nachdem er entflohen war, und obgleich ihn die Feinde wieder ergriffen hatten,“ oder: „Er gestand nicht ein, daß er unrecht gehandelt habe, und wiewohl ihm ein Geständniß viel geholfen hätte.“ Die einleitenden Konjunktionen sind eben — wie nur der Gedankenlose verkennen kann — an Form und Inhalt gänzlich von einander verschieden.

Daß Sätze wie die folgenden unrichtig sind, springt sofort in die Augen: Den Rest des Tages brachten wir in Schmerz versunken zu, welchen die Spanier ehrten und sich von uns entfernt hielten. — Ich befand mich in einem hellen Sale, den wir kreuzten und jetzt in einen neuen Kerker traten. — Eine Glückwunschadresse, welche der Papst beantwortete und dann allen Anwesenden den apostolischen Segen gab. — Der Hut, den sie gerade bog und seine Bänder durch die Finger gleiten ließ. Dagegen ist es Manchem offenbar nicht klar, ob er einen Fehler vor sich hat oder nicht, wenn er Sätze geschrieben hat oder von Andern liest wie die nachstehenden: Er befriedigte die Zuschauer, welche er herbeigelockt hatte und die Verkünder seiner Thaten in ihnen zu finden hoffte. — Er machte das bekannt, was er gearbeitet hatte und dadurch berühmt werden wollte. — Ich wartete dem Kardinal auf, dem ich das Buch verehrte und um seine Gnade bat. — Die Siege, die sie miterfochten haben und einen neuen Schritt zum Frieden darin finden können. Die Verfasser solcher Perioden ahnen, daß der Nebensatz sich so nicht richtig an das Relativum des ersten Nebensatzes anschließen kann, und daß er sonach sein Verhältniß zu diesem und zum regierenden Satze, das leicht mißverstanden werden kann, nicht genügend bekundet; sie bemühen sich daher, durch ein demonstratives, persönliches oder possessives Pronomen das beim zweiten Nebensatz fehlende Einleitungsrelativ zu ersetzen und damit jenes Verhältniß auszudrücken. Den grammatischen Fehler aber schaffen sie damit nicht hinweg.

Es bleibt nun noch übrig, dasjenige „und“ in seiner unrichtigen Koordination zu betrachten, welches einen Satztheil mit einem Nebensatz verbindet. Wir wählen zunächst die Fälle, wo der Nebensatz relativisch ist. An dem Beispiel: Es fehlt an Diakonissinnen und solchen, die es werden wollen, hat die Grammatik nichts zu ändern. Das „und“ verknüpft hier zwei koordinirte Satzglieder: an Diakonissinnen und (an) solchen; daß das letztere Satzglied „solchen“ sich noch einem Nebensatz unterordnet, thut nichts zur Sache. Sobald aber dieses zweite Satzglied weggelassen und gesagt wird: Es fehlt an Diakonissinnen und, die es werden wollen, knüpft das „und“ das Satzglied „an Diakonissinnen“ nicht mehr an ein anderes Satzglied, sondern den Nebensatz, „die es werden wollen“ an das vorhergehende Satzglied, und das ist unstatthaft. Daher sind es auch Verstöße gegen die Grammatik, wenn wir Sätze begegnen wie: Das letzte Werk des Dichters, und welches hier zum ersten Mal in Druck erscheint, war Prinz Friedrich von Homburg. — Ein näher liegendes Interesse, und welches von bürgerlichen Verhältnissen durchaus unabhängig war. — Es gibt noch eine dritte Lösung, und die mir die psychologisch wahrscheinlichste ist.

Auch die Nebensätze, welche von einer nicht relativischen Konjunktion ein-

geleitet sind, gehen nicht selten durch Vermittelung von „und“ eine Verkettung mit Satzgliedern ein, die streng genommen zu mißbilligen ist, z. B.: Von großem Ehrgeiz erfüllt, und da er ihn hier nicht befriedigen konnte, ging er nach Amerika. — Die Linke verlangte trotz ihres Widerspruchs, und obgleich sie in der Minorität war, die Fortsetzung der Debatte. Die Verständlichkeit geht hier allerdings nicht verloren, aber die Grammatik hat solche Sätze dennoch zu verwerfen, weil ihr Gesetz bei jeder Koordination auf gleiche Form und Stellung achten heißt. Ueberdies aber hört jedes feinere Ohr sofort die Unebenheit und Schwerfälligkeit solcher Verbindungen heraus. Die Regellosigkeit in der Form ist aber ganz besonders zu meiden, wo das, was sich in der Vorstellung nicht ungezwungen mit einander verbindet, formell eng an einander gekettet wird, wie in dem Satze: Es ist die Sache an sich selbstverständlich und daß sie sehr unumwunden den Gegner trifft, oder: Den Herodot lobt man wegen seiner epischen Handlung, und daß die Begebenheiten anmuthig unsre Phantasie beschäftigen. Anstößig und zu fliehen ist endlich die durch „und“ veranlaßte Verknüpfung der relativischen Einleitung mit einer nicht relativischen Form, z. B. „von welchem er und von sonst niemand,“ „mit welchem und anderen Gelehrten,“ „deren und ihrer Freunde,“ bei welcher, bald positiv, bald negativ, die Wörter „andere,“ „sonst“ und dergl. sich oft einfinden.

Wir kommen zum dritten Abschnitt unserer Schrift. Es gibt im Deutschen eigentlich nur zwei Partizipien, ein erstes und ein zweites. Ein drittes, das sogenannte Partizipium Futuri (z. B. die zu zahlende Schuld) ist mehr eine Umschreibung und bringt in die Rede einen so unsichern und unbeholfenen Klang und Gang, daß man es besser vermeidet und dafür Adjektive auf bar oder lich braucht. Betrachten wir die beiden andern Partizipien, so finden wir, daß namentlich beim zweiten heutzutage vielfach gesündigt wird. Es enthält bloß den Begriff der Vollendung, wenn es nicht als Adjektiv auftritt; erst als solches nimmt es einen passiven Gebrauch in sich auf. Man braucht es aber fälschlich sehr oft in aktiver Bedeutung, und zwar als dem Substantiv vorgelegtes Adjektiv, z. B. in Sätzen wie: Die unter dem v. Both auf dem linken Ufer manövirten Truppen wurden aufs rechte Ufer gezogen, oder: Bei dem uns betreffenen Verlust, oder: Das bis dahin bestandene System, und bei Mittelverben, z. B.: Ungeachtet der sich veränderten Verhältnisse — die sich eingeschlichenen Diebe — die sich gebildete Ansicht. Könnte man sich „habend“ hinzudenken, so wäre der Sache abgeholfen, aber das kann man doch höchstens einem Quartaner einbilden.

Fast ebenso gröblich fehlt gegen die Sprachgesetze der Gebrauch des zweiten, nach welchem es bei den Verben, die im Passiv unpersönlich sind und großentheils mit dem Dativ sich verbinden, in passiver Bedeutung auftritt. Während

es heißt: mir wird befohlen, mir wird geholfen, mir wird geschmeichelt, werden diese Verben bei dem zweiten Partizipium so angesehen, als ob sie personelle wären, und man liest: Er reiste fort, zur Armee befohlen — er ging auf die Universität, von seinen Freunden geholfen, — sie begannen das Werk, von den Lobsprüchen geschmeichelt. Es gibt indeß einige zweite Partizipien, die mit aktiver Bedeutung überall im Gebrauch sind und geduldet werden müssen, weil sie sich zu sehr festgesetzt haben. Dahin gehören: ein Geschworener und ein Studirter, der vielgereifte Landsmann, der gelehrte Tischler, der gediente Soldat und der erfahrene Feldherr.

Ebenso sind Wortbildungen zu dulden, wo herkömmlich das erste Partizip gegen die Grammatik in passiver Bedeutung gebraucht wird, z. B. die schwindelnde Höhe, die fahrende Habe, eine bleibende Stätte, die fallende Sucht und eine sitzende Lebensart. Dagegen sind neuere Leistungen der Art, wie: die in Stücken habenden Magazine waren ihr Trost — die mit sich führenden Sachen waren verschwunden — die vorhabende Reise nach Mailand — ein für die innehabende Geschäftsbranche schwer zu findendes Lokal, zu verbannen, obwohl Lessing vorhabend zweimal passivisch gebraucht und obwohl er von einer „rennenden That“, einem „verwundernden Auge“ und einem „entsetzenden Abscheu“ spricht.

In Betreff der Stellung des Partizips steht als Hauptgrundsatz fest, daß es stets als Nominativ auf das Subjekt des Satzes sich beziehen und so nahe als möglich an dieses herangerückt werden muß, wenn die Verständlichkeit des Satzes nicht Schaden erleiden soll. In der bekannten Gekner'schen Idylle heißt es: „Menalkas führte die Herde brüllend durch den Hain“. Hier steht das Partizip wirklich dicht hinter dem Substantiv, und doch hört man die Lächerlichkeit augenblicklich heraus. Wollte man aber das Partizip von dem Substantiv, zu dem es gehört, trennen und sagen: „Brüllend führte Menalkas die Herde durch den Hain“, so würde der Anstoss bedeutend ärger werden. Fast unglaublich ist, zu welchen Unverständlichkeiten die Nichtbeachtung des grammatischen Gesetzes bei solchen Partizipialkonstruktionen führt, und Sätze wie: „Auf Gott bauend, erscheint mir die Zukunft weniger trostlos“ sind keineswegs die ärgsten. Noch fehlerhafter ist es, das Partizip auf ein im folgenden Possessivpronomen stehendes Substantiv zu beziehen, welches gar nicht zum Vorschein kommt, z. B.: An seinen breiten Schreibtisch gelehnt, richteten seine hellen Augen sich nach der geöffneten Thür — Noch sterbend, droht sein Säbel in der Hand — Auf die hohe Geburt vertrauend, gingen seine Ansprüche ins Extrem über. Was aber soll man erst zu solchen Fällen sagen, wo die Partizipien auch nicht die Spur von einem Anhalt finden, zu einem Bummelstil wie in den Beispielen: Ihrer Mutter schon frühe beraubt, blieb Pfllege und

Bildung dem Vater anheimgestellt, oder: Wiederholte Vorstöße der Franzosen wurden abgewiesen, unterstützt von sächsischen Bataillonen, oder gar: Im offenen Wagen am Kai fahrend, tritt plötzlich ein Bursche heran, der mich schon einige Zeit verfolgte?

Haben die falschen Partizipialstellungen einen innigeren Zusammenhang mit der verfehlten Stellung der Adjektiven, so tritt auch eine Aehnlichkeit zwischen der Stellung der Adverbien, besonders der Adverbialien deutlich aus Licht. Nämlich, wengleich auch diese unmittelbar hinter dem Worte stehen, von dessen Sphäre sie reffortiren, so geben sie doch auch in dieser Stellung oft zu den lächerlichsten Zweideutigkeiten Anlaß. Man braucht sich nur die Annoncen einer Woche in seinem Frühstücksbllatte anzusehen oder ein paar Seiten in einem Moderoman zu durchblättern, um eine Anzahl anmuthiger Beispiele ähnlich den folgenden zu finden. Wie komisch: „Der, welcher über den Verbleib meines Hundes mit kurzem Schweif Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung. — Es steht ein Pferd Langedasse 7 drei Treppen hoch, mit Sattelzeug versehen, zum Verkauf. — Wer mir vier Schlüssel an einen Lederriemen gebunden wiederbringt, erhält eine gute Belohnung, und — das Lustigste aus einer thränenreichen Geschichte — sie klopfte mit ihrem bekümmerten Herzen an die Stubenthür.

Wir übergehen aus Mangel an Raum wieder Verschiedenes, was beherzigenswerth ist, um noch einige Auszüge aus dem vierten und fünften Kapitel des letzten Abschnitts geben zu können.

Der richtiges Deutsch Sprechende und Schreibende Schulmann weiß, wie schwer es ist, beim Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen den Schülern die falsche Stellung des Verbi finiti oder des eingeschalteten Nebensatzes abzugewöhnen. Immer wollen sie sagen: Hannibal, als er dort angekommen war, schlug ein Lager auf, statt: Hannibal schlug, als er u. s. w. Aber auch Autoren, die längst über die Alten hinaus sind, verüben aus Unkenntniß ihrer Muttersprache oder aus Duselei solchen Unfug. Die Regel sagt: Dem Verbum finitum darf in den Hauptsätzen nur eine Bekleidung vorausgehen, mag die sonstige Bekleidung des Satzes noch so groß sein. Wie oft aber lesen wir heutzutage Konstruktionen wie: Der Konsul, nach geschehener Anmeldung von Seiten des Sekretärs, hatte die Gefälligkeit u. s. w. — Der Feldherr, mit verdrießlicher Miene, gab den Befehl — Die Feinde, weil sie zu schwach waren, zogen sich zurück — Den Richter, nachdem er dies mit angehört hatte, überfiel ein Grauen. — Mit aller Macht, wenn Du wirken willst, mußt Du darnach streben u. s. w. Nur der Poesie ist es gestattet, Ausnahmen von der Regel zu machen. Aber auch hier ist ein Uebermaß von Ausnahmen, wie es sich bei den Dichterlingen unserer letzten Dezzennien oft vorfindet, durchaus widerwärtig.

Es gibt eine doppelte Art von Zusammensetzungen mit dem Grundworte weise. Die eine erscheint als Adverbiale, welches, besonders um den Begriff des Adverbs hervorzuheben, gleichsam eine Umschreibung darbietet, und zwar in der Form von Genitiven, wie glücklicherweise, natürlicherweise, gleicherweise. Die zweite Art besteht aus reinen Adverbialformen, die sich aus ihrer Zusammensetzung nicht herausreißen lassen. Hierher gehören die Bildungen theilweise, stufenweise, stückweise, vorzugsweise, zwangsweise, scharenweise und paarweise. Die Adverbia der ersten Art heißen adjektivische, die der zweiten substantivische Formen, jene lassen sich trennen, diese nicht. Unter allen Umständen sind aber beide Arten nichts weiter als Adverbien, und dennoch hat der Sprachgebrauch die letztere Art auch zu deklinirbaren Adjektiven erhöht. Man liest z. B. die schrittweise Bervollkommnung, die zwangsweise Verhaftung, die theilweise Abnutzung, das stufenweise Emporklimmen, die ausnahmsweise Stellung, der stückweise Verkauf, eine scharenweise Zusammenkunft und Aehnliches. Schon die Klassiker mit Einschluß Lessing's haben dieser Erhebung des Adverbs zum Adjektiv gehuldigt, aber seltener als die Gegenwart. Wie sollen wir uns ihr gegenüber verhalten? Der Usus hat schon wiederholt über die strengsten Sprachgesetze gesiegt. Und wenn man erwägt, daß die Vermeidung des Fehlers, der ohne Zweifel weniger aus Nachlässigkeit als aus Liebe zur Kürze entspringt, in den meisten Fällen nur durch eine breitere, schleppende Ausdrucksweise vermieden werden kann, so würde man wohl in solchen Fällen nicht Unrecht thun, wenn man einmal den Usus walten ließe.

Wir danken dem Verfasser für sein Buch, wollen es bestens empfohlen haben und hoffen, daß es wenigstens bei denen, die etwas auf saubern Stil halten, Beherzigung finde. Für die große Masse der Tageskribenten freilich, die in bekannter Weise leer an Wissen und lieberlich im Schreiben in den Tag hineinlumpt, wird es nur Das sein, was nach dem Sprichwort für die Kuh Muskat ist.

---

## Literatur.

Das Sprichwort der neueren Sprachen. — Ein vergleichend phraseologischer Beitrag zur deutschen Literatur von D. M. C. Wahl. Erfurt, 1877, Kayser'sche Buchhandlung.

Die Schwierigkeiten bei der Erlernung einer fremden Sprache bestehen nicht allein in der Nothwendigkeit, sich die Kenntniß ihres grammatischen Gebäudes anzueignen, sondern auch darin, daß man sich jene Besonderheiten in